

Marien-Hospital gGmbH
Fachplanung ELT Erweiterungsbau
Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP)
VgV-Offenes Verfahren
Bewerbungsbedingungen

Inhaltsverzeichnis

A. Allgemeines.....	4
I. Auftraggeber	4
II. Gegenstand des Auftrages.....	4
1. Überblick	4
2. Geschätzte Baukosten / Kostenobergrenze	9
III. Art und Umfang des Auftrags, einschließlich Optionen	9
1. Leistungen.....	9
2. Stufenweise Beauftragung/Optionen	10
3. Einzuhaltende Termine	10
B. Bewerbungsbedingungen	11
I. Allgemeine Bewerbungsbedingungen.....	11
1. Vergaberechtsregime.....	11
2. Vergabeverfahrensart	11
3. Losteilung.....	11
4. Bereitstellung der Vergabeunterlagen	11
5. Vertragsbedingungen.....	11
6. Voraussichtlicher Zeitplan.....	11
7. Zugelassene Sprache	12
8. Vorbefassung	12
9. Keine Entschädigung/Kostenerstattung für die Angebotserstellung	12
10. Elektronische Vergabe	12
11. Kommunikation, Fragen, Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen	15
12. Ergänzungen/ Überarbeitungen der Vergabeunterlagen durch AG	16
13. Nebenangebote.....	16
14. Gewerbliche Schutzrechte	16
15. Sicherstellung des Wettbewerbs.....	16
16. Auszug aus dem Wettbewerbsregister	17
17. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten	17
18. Vertraulichkeit und Geheimhaltung.....	17
19. Formblätter des Auftraggebers	18
20. Angabe der Preise.....	18
21. Verbot von Änderungen der Vergabeunterlagen	18
22. Bindefrist.....	18
23. Eigentum an Angeboten.....	18
24. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren.....	18

25. Rechtsbehelfsbelehrung	19
II. Bewerbungsbedingungen Angebotsphase	21
1. Allgemeine Anforderungen an die Angebote.....	21
2. Übersicht geforderte Angebotsbestandteile (Checkliste)	21
3. Angebotsbestandteile im Einzelnen	22
4. Prüfung der Angebote.....	36
5. Wertung der Angebote.....	37
6. Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens.....	39
Anlagen.....	40

A. ALLGEMEINES

Für die in diesen Bewerbungsbedingungen verwendeten Bezeichnungen wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten sind dabei ausdrücklich mitgemeint.

I. Auftraggeber

Auftraggeber ist die

Marien-Hospital gGmbH
Pastor-Janßen-Straße 2-38
46483 Wesel
Deutschland

(im Folgenden auch als „Auftraggeber“ oder „AG“ bezeichnet).

II. Gegenstand des Auftrages

1. Überblick

Gegenstand des Auftrages ist die Fachplanung Technische Ausrüstung ELT für den Erweiterungsbau der Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP) des AG.

Unter dem Dach des Zentrums für Kinder und Jugendliche des AG arbeiten die Klinik für Kinder- und Jugendmedizin, das Sozialpädiatrische Zentrum (SPZ), die Kinder- und Jugendpsychiatrie und Psychotherapie (KJPP) sowie die Interdisziplinäre Frühförderstelle IFF in bewährter Weise seit über 20 Jahren eng zusammen. Die Fachdisziplinen gewährleisten eine fundierte medizinische Basisversorgung aller Krankheiten und Störungen im Neugeborenen-, Säuglings-, Kinder- und Jugendalter. Eine spezialisierte und integrierte medizinische, psychologische, psychiatrische und psychosoziale Diagnostik und Behandlung komplettieren das umfassende Angebot vor Ort. Die bestehende KJPP mit 20 Plätzen wird um 10 weitere teilstationäre Plätze erweitert und dazu baulich dem bestehenden SPZ / IFF angegliedert. Das geplante 4-geschossige Gebäude befindet sich auf einem separaten Grundstück des AG. Auf diesem Grundstück wurde bereits 2011 das SPZ errichtet. Bereits bei der Errichtung des SPZ wurde ein Erweiterungsbau des KJPP in Richtung Westen angedacht.

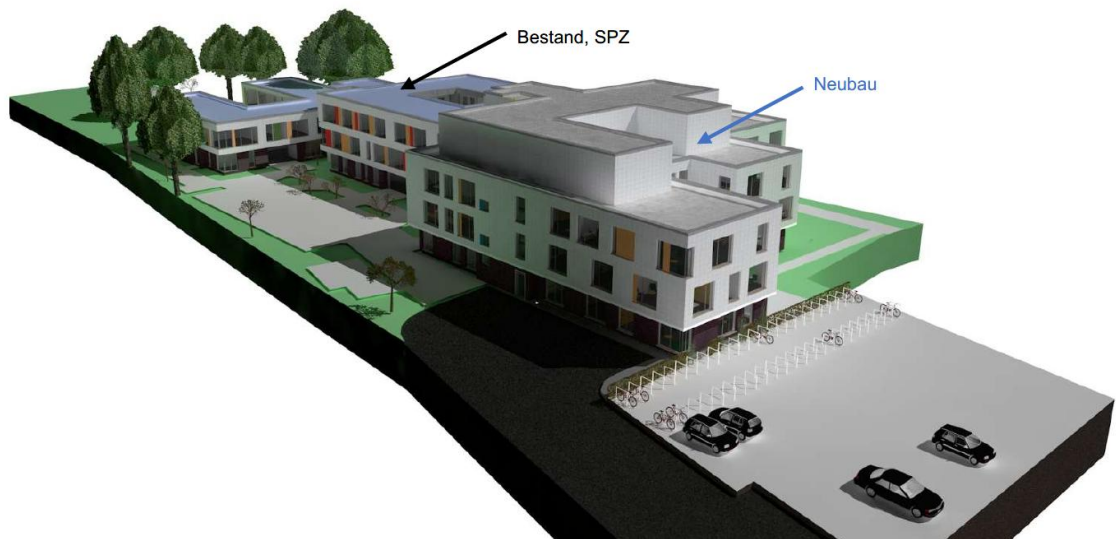


Luftbild Bestand, Quelle: Google maps

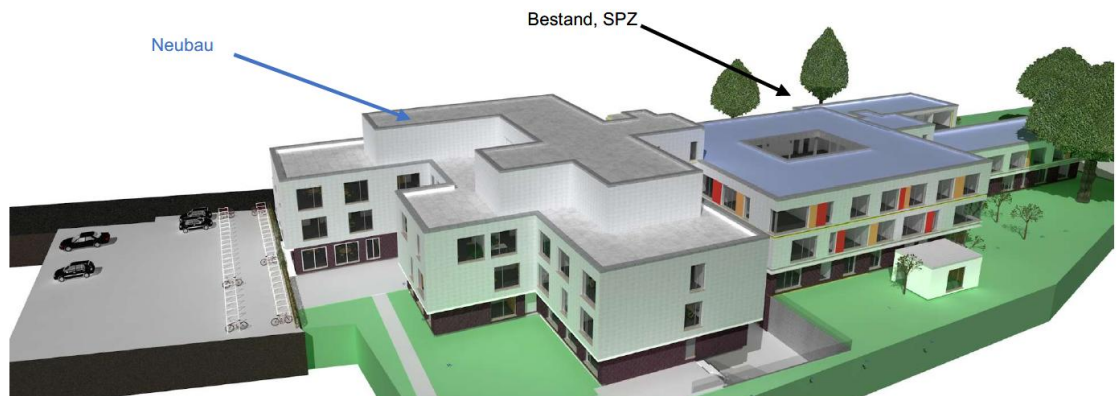


Foto Bestand

Das Planungskonzept sieht wie folgt aus:



Visualisierung, Haupteingang



Visualisierung, Rückseite

Kenndaten zum Projekt:

- Grundstücksgröße (gesamt) 6.172 m²
- Baujahr SPZ 2011
- Bruttogrundfläche geplanter Erweiterungsbau (BGF) ca. 3.185,95 m²

Der Betrieb des im Bestandsgebäude befindlichen SPZ / IFF muss während der Planungs- und Bauerrichtungsphase durchgehend und uneingeschränkt gewährleistet sein. Er darf durch die Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt werden. Gleichzeitig muss die Si-

cherheit der Kinder und Jugendlichen, die SPZ und IFF besuchen, uneingeschränkt gewährleistet sein. Es darf zu keinen Gefährdungen oder Gefährdungspotenzialen durch die Baumaßnahmen kommen.

Das Bestandsgebäude wird mit einem Aufzug ausgestattet werden. Der Aufzug muss so angeordnet werden, dass auch der Erweiterungsbau erschlossen werden kann.

Die Flächen für die Baustelleneinrichtung/ Baustellenlogistik sind nur begrenzt verfügbar und müssen entsprechend detailliert vom Auftragnehmer (im Folgenden auch als „AN“ bezeichnet) mit dem AG abgestimmt und geplant werden.

Im Bereich des Baugrundstücks ist mit Bodendenkmälern, konkret in Gestalt einer historischen Mauer zu rechnen (siehe hierzu auch die nachfolgenden Ausführungen zur erforderlichen Umplanung). Zudem wurde im Jahr 2022 die gesamte Innenstadt Wesels als Bodendenkmal eingestuft. Für Eingriffe ist daher eine Erlaubnis nach § 15 beziehungsweise §13 DSchG NRW erforderlich. Diese Erlaubnis wird aktuell beim Amt für Bodendenkmalpflege Rheinland eingeholt. Weiterhin verläuft unterhalb des potenziellen Baukörpers des Erweiterungsbaus ein Mischwasserkanal der Stadtwerke Wesel, der im Rahmen der Baumaßnahme nicht versetzt werden soll. Auswirkungen der Bodendenkmäler und des Mischwasserkanals sind im Rahmen der Planung vom Auftragnehmer zu berücksichtigen.

Es liegt bereits die Vorplanung inkl. Erläuterungsbericht der Fachplanung Technische Ausrüstung ELT (§§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI, Anlagengruppen 4, 5 und 6 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 4, 5 und 6 HOAI) vor, welche Grundlage des Fördermittelbescheids der Bezirksregierung Münster (**Anlage 1**) ist. Diese Vorplanung sah die Errichtung eines dreigeschossigen Gebäudes samt vollständiger Unterkellerung vor. Grundlage dieser Planung war die zum damaligen Zeitpunkt vorliegende Einschätzung der zuständigen Behörden, wonach die hierfür erforderlichen Erdarbeiten – insbesondere das Freilegen und der anschließende Rückbau einer unterirdisch vorhandenen historischen Maueranlage – grundsätzlich zulässig und umsetzbar seien. Im Untergeschoss sollten die für den Betrieb des Gebäudes notwendigen Technikflächen sowie weitere betriebliche Nebenfunktionen untergebracht werden. Im Zuge der weiteren Abstimmungen und Untersuchungen wurde jedoch festgestellt, dass die den bisherigen Planungen zugrunde liegende Annahme hinsichtlich der historischen Maueranlage nicht aufrechterhalten werden kann. Nach aktueller Bewertung des LVR und der Denkmalbehörde darf die historische Mauer, die unterhalb des geplanten Neubaus liegt, weder freigelegt noch zurückgebaut werden. Zulässig ist lediglich eine Überbauung unter Erhalt der vorhandenen Substanz. Aufgrund dieser geänderten Rahmenbedingungen ist die ursprünglich vorgesehene Unterkellerung des Neubaus technisch und denkmalrechtlich nicht mehr realisierbar. Der Auftraggeber hat die Machbarkeitsstudie daher überarbeitet und auf Grundlage der Überarbeitung (eine Änderung des Fördermittelbescheids beantragt. Die Bewilligung steht derzeit noch aus.

Nach der neuen Machbarkeitsstudie werden die ursprünglich im Untergeschoss vorgesehenen Technikflächen nunmehr in einer Technikzentrale auf dem Dach des Neubaus untergebracht. Darüber hinaus wird die ursprünglich im Untergeschoss vorgesehene Werkstatt als eigenständiger Baukörper neben dem Bestandsgebäude errichtet. Die hierfür erforderlichen Planunterlagen sind Bestandteil dieses Änderungsantrags. Die vorgenannten Änderungen führen gegenüber der ursprünglich vom Fördermittelgeber bewilligten Planung zu geringfügig reduzierten Nutzflächen. Diese können jedoch durch eine optimierte Organisation und Mehrfachnutzung einzelner Raumstrukturen kompensiert werden, sodass sich hieraus keine funktionalen Einschränkungen für den Betrieb ergeben. Die Kostenschätzung des Auftraggebers ist infolge der geänderten Machbarkeitsstudie ebenfalls aktualisiert worden. Danach wird für die Realisierung der Baumaßnahme (einschl. Baunebenkosten) ein Betrag in Höhe von EUR 13.869,039,22 EUR brutto (inkl. USt.) geschätzt.

Die Realisierung der Baumaßnahmen ist für den Auftraggeber untrennbar mit einer präzisen Budgeteinhaltung und einer termingerechten Fertigstellung verbunden. Vor diesem Hintergrund sind die Einhaltung der verbindlichen Kostenobergrenze im Sinne der Kostengruppen KGR 440 bis 480 gem. DIN 276:2018-12 essenziell. Gleiches gilt für die terminlichen Vorgaben des Fördermittelbescheids der Bezirksregierung Münster vom 25.11.2025, Az. KHF2024-10016-0000060 (**Anlage 1**); sie werden vom AG als kritische Erfolgsfaktoren definiert, deren Gewährleistung eine Voraussetzung für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist.

Die überarbeitete Vorplanung inkl. Erläuterungsbericht der Fachplanung Technische Ausrüstung ELT (§§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI, Anlagengruppen 4, 5 und 6 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 4, 5 und 6 HOAI) ist den Vergabeunterlagen im **Anlagenkonvolut 2** beigelegt. Die Vorplanung inkl. Erläuterungsbericht sind vom AN bei seiner Leistungserbringung zu Grunde zu legen, vor dem Hintergrund der verbindlichen Kostenobergrenze im Sinne der Kostengruppen KGR 440 bis 480 gem. DIN 276:2018-12 2.360.000,00 EUR brutto (inkl. USt.) zu überprüfen und gegebenenfalls umzuplanen.

Weiteres vom AN bei Erbringung seiner Leistungen zu beachtendes Projektziel ist die Förderfähigkeit des Projekts nach § 21a, 18 Abs. 1 Nr. 1 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW vom 24.11.2023 in der Fassung vom 08.08.2025 (KHGG NRW) i. V. m. den Grundsätzen der Einzelförderung nach § 21a KHGG NRW. Der Erweiterungsbau muss mit vollen Fördersätzen förderfähig sein. Folgende Regelungen zur Förderfähigkeit müssen daher vom AN bei Erbringung seiner Leistungen insbesondere berücksichtigt werden:

- Fördermittelbescheid der Bezirksregierung Münster vom 25.11.2025, Az. KHF2024-10016-0000060 (**Anlage 1**)

- Grundsätze zur Einzelförderung nach § 21a KHGG NRW ab dem Jahr 2023 (Runderlass vom 24.11.2023 in der Fassung vom 08.08.2025).

Kommt der AN bei Überprüfung der Vorplanung inkl. Erläuterungsbericht (**Anlagenkonvolut 2**) zum Ergebnis, dass diese für die Einhaltung der verbindlichen Kostenobergrenze umgeplant werden muss, hat der AN diese Umplanung in einer Weise durchzuführen, dass auch infolge dieser Umplanung die planerischen Voraussetzungen für die Förderfähigkeit des Projekts nach § 21a, 18 Abs. 1 Nr. 1 Krankenhausgestaltungsgesetz NRW vom 24.11.2023 in der Fassung vom 08.08.2025 (KHGG NRW) i. V. m. den Grundsätzen der Einzelförderung nach § 21a KHGG NRW erfüllt werden. Der AN hat den AG auf Verlangen des AG in der Abstimmung mit dem Fördermittelgeber zu unterstützen.

Weitere Einzelheiten der vom AN zu erbringenden Leistungen sind der als **Anlage 3** beigefügten Projekt- und Maßnahmenbeschreibung zu entnehmen.

2. **Geschätzte Baukosten / Kostenobergrenze**

Die förderfähigen Kosten für die Baumaßnahme betragen nach der Kostenschätzung vom 7. März 2024 im Sinne der Kostengruppen KGR 440 bis 480 gem. DIN 276:2018-12 2.360.000,00 EUR brutto (inkl. USt.). Dieser Betrag ist die **verbindliche Kostenobergrenze** und durch den AN zwingend zu beachten und einzuhalten. Die Einhaltung der Kostengrenze stellt eine geschuldete Beschaffenheit des Werkes dar.

Die derzeitigen anrechenbaren Kosten betragen auf Basis der Kostenschätzung, die dem Fördermittelbescheid der Bezirksregierung Münster vom 25.11.2025, Az. KHF2024-10016-0000060 zugrunde liegt:

- Anlagengruppe 4: 1.428.571,43 EUR netto
- Anlagengruppe 5: 478.991,60 EUR netto
- Anlagengruppe 6: 75.630,25 EUR netto

III. **Art und Umfang des Auftrags, einschließlich Optionen**

1. **Leistungen**

Gegenstand des Auftrags sind Planungsleistungen, bestehend aus den Leistungsbildern

- Fachplanung Technische Ausrüstung ELT (§§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI) gemäß Leistungsphasen (LPH) 3-9

nach näherer Maßgabe

- des Entwurfs des Vertrages Fachplanung ELT

der als **Anlage 4** beigefügt ist.

2. Stufenweise Beauftragung/Optionen

Mit Vertragsschluss erfolgt zunächst eine Beauftragung der Entwurfsplanung (System- und Integrationsplanung) nach LPH 3 und der Genehmigungsplanung nach LPH 4 HOAI.

Der AG hat hierbei das einseitige Recht (Option), den AN entweder einmalig oder sukzessive (d. h. nach Fertigstellung der zuletzt übertragenen Leistungen) mit einer oder mehreren weiteren Leistungsphasen oder (Teil-) Leistungen daraus (z.B. einzelnen Leistungen oder Teilen von Leistungen) zu beauftragen (stufenweise Beauftragung). Ein Anspruch des AN auf Weiterbeauftragung besteht nicht.

3. Einzuhaltende Termine

Fertigstellung LPH 3	07.12.2026
Fertigstellung LPH 4	21.01.2027
Baubeginn	Spätestens 21.06.2027
Fertigstellung ELT Rohinstallation	04.10.2028
Fertigstellung ELT Feininstallation	04.06.2029
Fertigstellung (Abnahme des Bauwerks)	Spätestens 01.03.2030

Weitere zwingend einzuhaltende Termine ergeben sich aus dem Fördermittelbescheid der Bezirksregierung Münster vom 25.11.2025, Az. KHF2024-10016-0000060 (**Anlage 1**). Soweit in der Vorplanung (**Anlagenkonvolut 2**) ein Rahmenterminplan beigefügt ist, der gegenüber dem Förderbescheid abweichende Termine und Meilensteine benennt, geht der Fördermittelbescheid der Bezirksregierung Münster vom 25.11.2025, Az. KHF2024-10016-0000060 (**Anlage 1**) diesem Rahmenterminplan bei terminlichen Widersprüchen vor.

B. BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

I. Allgemeine Bewerbungsbedingungen

1. Vergaberechtsregime

Der Auftraggeber verfährt nach Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) sowie nach den Regelungen der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (Vergabeverordnung – VgV).

2. Vergabeverfahrensart

Die Auswahl des Wirtschaftsteilnehmers und dessen Beauftragung mit den hier ausgeschriebenen Leistungen erfolgt im **Offenen Verfahren** (vgl. § 119 Abs. 3 GWB, §§ 14 Abs. 2 S. 1, 15 VgV).

3. Losteilung

Die weiteren Planerleistungen wie Objektplanung Gebäude, HLS, Statik, Außenanlagen werden gesondert ausgeschrieben.

4. Bereitstellung der Vergabeunterlagen

Die Vergabeunterlagen können unter dem in der Auftragsbekanntmachung genannten Link unentgeltlich, uneingeschränkt, vollständig und direkt abgerufen werden. Ein anderweitiger Versand der Vergabeunterlagen erfolgt nicht.

5. Vertragsbedingungen

Über die auftragsgegenständlichen Leistungen wird ein Vertrag geschlossen nach näherer Maßgabe des Entwurfs des Vertrags Fachplanung Technische Ausrüstung ELT, welcher als **Anlage 5** beigelegt ist.

6. Voraussichtlicher Zeitplan

Der vom Auftraggeber aufgestellte voraussichtliche Zeitplan gestaltet sich wie folgt:

Absendung der EU-Auftragsbekanntmachung	09.09.2026
Fristablauf für das Stellen von Bieterfragen	05.10.2026
Fristablauf zur Abgabe der Angebote	12.10.2026, 10:00 Uhr
Voraussichtliche Benachrichtigung gemäß § 134 GWB (Absageschreiben an unterlegene Bieter)	19.10.2026
Voraussichtlicher Zuschlag	30.10.2026

Die Fristen sind für die Bieter bindend, soweit und solange der Auftraggeber hiervon nicht abweicht. Somit behält sich der Auftraggeber das Recht vor, den voraussichtlichen Zeitplan anzupassen. Der Auftraggeber behält sich vor, Bieterfragen nach dem o. g. Datum zu beantworten. Der Auftraggeber behält sich zudem vor, den Zuschlag vor dem o. g. Datum zu erteilen.

7. Zugelassene Sprache

Die Verfahrenssprache ist Deutsch. Der gesamte Schriftverkehr mit dem Auftraggeber ist in deutscher Sprache zu führen.

Für Angaben und Nachweise, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind (z.B. Bescheinigungen ausländischer Behörden), sind neben Kopien der fremdsprachigen Originale auch Übersetzungen in die deutsche Sprache beizufügen. Sollten beim AG Zweifel an der Übersetzung bestehen, hat der Bieter auf Nachfrage des AG eine beglaubigte Übersetzung vorzulegen.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

8. Vorbefassung

Der Auftraggeber hat bereits erste Planungen (LPH1 und 2) beauftragt. Die einschlägigen Informationen, die im Zusammenhang mit der Einbeziehung des vorbefassten Unternehmens in der Vorbereitung des Vergabeverfahrens ausgetauscht wurden oder daraus resultieren, sind im **Anlagenkonvolut 4** enthalten.

9. Keine Entschädigung/Kostenerstattung für die Angebotserstellung

Für die Bearbeitung und Erstellung des Angebotes sowie die Teilnahme am Vergabeverfahren insgesamt wird keine Entschädigung/Kostenerstattung gewährt; gleiches gilt auch bei einer (ganzen oder teilweisen) Aufhebung des Vergabeverfahrens.

10. Elektronische Vergabe

a) Abwicklung des Vergabeverfahrens mit elektronischen Mitteln

Für das Senden, Empfangen, Weiterleiten und Speichern von Daten in diesem Vergabeverfahren verwenden der Auftraggeber und die Unternehmen **ausschließlich elektronische Mittel**. Das Vergabeverfahren wird vollständig elektronisch über die Vergabepattform

<https://www.dtv.de/>

abgewickelt.

Unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/> ist eine Anleitung für Unternehmen enthalten, in der die Funktionen und die Nutzung der Vergabeplattform beschrieben sind. Weiter sind dort auch Video-Tutorials erhältlich, welche die Nutzung der Vergabeplattform erläutern.

b) Registrierung

Zur Teilnahme am Verfahren müssen sich alle interessierten Teilnehmer auf der Vergabeplattform <https://www.dtv.de/> registrieren. Wegen der Einzelheiten zur Registrierung siehe unter:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Registrierung>

Es ist zu beachten, dass an die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse die gesamte Kommunikation des Vergabeverfahrens gerichtet sein wird. Es wird daher empfohlen, eine E-Mail-Adresse zu wählen, die beim Bieter ständig überwacht wird (zum Beispiel auch im Urlaubs- oder Krankheitsfall)!

Sollten interessierte Unternehmen über die folgenden Angaben hinaus weitere technische Hilfe benötigen, ist der Support der Vergabeplattform zu kontaktieren. Siehe für die Kontaktdaten:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

Bieter sollten rechtzeitig vor Fristablauf einen Test-Upload über das Bietertool durchführen und sich bei Problemen mit dem Support der Vergabeplattform in Verbindung setzen.

c) Systemvoraussetzungen zur Nutzung der Vergabeplattform

Die Systemvoraussetzungen zur Nutzung der Vergabeplattform sind beschrieben unter

<https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Systemvoraussetzungen+VMP>

Es wird empfohlen, sich zusätzlich über die Funktionen und Nutzung der Vergabeplattform mittels der Video-Tutorials zu informieren, die verfügbar sind unter:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

d) Projektraum

Das hier gegenständliche Vergabeverfahren wird über den in der Auftragsbekanntmachung (ted.europa.eu) genannten Projektraum abgewickelt.

Im Projektraum können Vergabeunterlagen heruntergeladen, Nachrichten mit der Vergabestelle ausgetauscht und das Angebot abgegeben werden.

Nähere Einzelheiten zum Projektraum finden Sie unter

<https://support.cosinex.de/unternehmen/pages/viewpage.action?pageId=28114993>

Es wird empfohlen, sich zusätzlich über die Funktionen und Nutzung des Projektraums mittels der Video-Tutorials zu informieren. Zu den Video-Tutorials gelangen Sie über den folgenden Link:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

e) Bietertool

Voraussetzung für die Einreichung eines Angebots ist die Installation und Ausführung des sog. „Bietertools“: Siehe hierzu: <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Bietertool-Installation>

f) Vorgehen für die Abgabe von Angeboten

1. Rufen Sie den Projektraum auf.
2. Verfahren Sie gemäß der unter <https://support.cosinex.de/unternehmen/display/company/Bietertool> dargestellten Informationen.

Es wird empfohlen, sich zusätzlich über das Vorgehen für die Abgabe von Teilnahmeanträgen und Angeboten mittels der Video-Tutorials zu informieren. Zu den Video-Tutorials gelangen Sie über den folgenden Link:

<https://support.cosinex.de/unternehmen/>

g) Erläuterungen zur Verschlüsselung der Angebote

Die elektronischen Angebote werden mit Hilfe des Bietertools auf dem Rechner des Bieters (lokal) zusammengestellt, mit den entsprechenden Schlüsseln des Vergabeverfahrens Ende-zu-Ende verschlüsselt, mit den vorgegebenen Signaturinformationen versehen und in Form sogenannter OSCI-Nachrichten (über das OSCI-Protokoll) zu einem "Vermittler", dem sogenannten Intermediär, übertragen. Der "Vermittler" sorgt für eine sichere Aufbewahrung der verschlüsselten Angebote vor Ablauf der Angebotsfrist, ergänzt die Meta-Informationen zum Angebot mit den notwendigen Zeitstempeln und führt die erforderlichen Signaturprüfungen inkl. Quitungsmechanismen durch.

Erst mit Ablauf der Angebotsfrist und nach einem erfolgreichen 4-Augen-Login durch zwei berechnigte Nutzer des Auftraggebers holt die Vergabeplattform die Angebote vom Intermediär ab und bringt die verschlüsselten Angebote mit den korrespondierenden Schlüsseln zusammen, sodass die Angebote in der Vergabeplattform entschlüsselt und zur weiteren Auswertung bereitgestellt werden.

11. Kommunikation, Fragen, Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Durch die (kostenfreie) Registrierung in dem oben genannten Projektraum der Vergabeplattform nehmen die Wirtschaftsteilnehmer automatisch an der elektronischen Kommunikation teil.

Es ist zu beachten, dass an die bei der Registrierung hinterlegte E-Mail-Adresse die gesamte Kommunikation des Vergabeverfahrens gerichtet sein wird.

Der Auftraggeber informiert die Wirtschaftsteilnehmer, die sich registriert haben, über die Vergabeplattform über

- beantwortete Bieterfragen,
- etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie
- sonstige Mitteilungen.

Jeder Wirtschaftsteilnehmer erhält mit der Registrierung Zugriff auf ein individuelles Postfach, das von der Vergabestelle für die Kommunikation verwendet wird. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die individuellen Postfächer auf der Vergabeplattform für die rechtswirksame Übermittlung verfahrenserheblicher Erklärungen genutzt werden. Der Wirtschaftsteilnehmer bringt durch seine Registrierung zum Ausdruck, Rechtsgeschäfte mittels elektronischer Erklärungen in Form von Nachrichten über die Plattform abschließen zu wollen. Das individuelle Postfach gehört dementsprechend zum Machtbereich des jeweiligen Wirtschaftsteilnehmers. Für den Zugang verfahrenserheblicher Erklärungen kommt es daher nicht auf den Zugang von etwaigen Notifizierungs-E-Mails über versandte Informationen an, sondern es genügt bereits allein der Eingang der Nachricht im individuellen Postfach des jeweiligen Teilnehmers auf der Vergabeplattform.

Die zusätzliche Information über die Einstellung einer neuen Nachricht auf der Vergabeplattform per E-Mail erfolgt also lediglich zu Informationszwecken und ist für den Zugang nicht erforderlich. Solange Wirtschaftsteilnehmer sich nicht auf der Vergabeplattform in dem Projektraum dieses Vergabeverfahrens registrieren, obliegt es ihnen, sich dort laufend selbst über etwaige Änderungen, wie beispielsweise über neue beantwortete Bieterfragen, etwaig überarbeitete Vergabeunterlagen sowie Mitteilungen des Auftraggebers zu informieren (Holschuld).

Für die Abgabe der Angebote ist eine Registrierung jedenfalls zwingend erforderlich (siehe oben).

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat die Vollständigkeit der Vergabeunterlagen zu überprüfen und fehlende Unterlagen beim Auftraggeber unverzüglich anzufordern.

Ergeben sich für den Bieter/die Bietergemeinschaft Fragen oder enthalten die Vergabeunterlagen erkennbare Unklarheiten, Unvollständigkeiten bzw. Fehler, so obliegt es dem Bieter/der Bietergemeinschaft, unverzüglich – spätestens zu der oben im Zeitplan unter Ziffer III.B.I.6. „Voraussichtlicher Zeitplan“ genannten Frist zur Stellung von Bieterfragen – über die Vergabeplattform seine Frage(n) zu stellen bzw. auf Unklarheiten, Unvollständigkeiten bzw. Fehler hinzuweisen.

Anfragen außerhalb der Vergabeplattform werden inhaltlich nicht beantwortet. Die Fragen der Bieter werden ausschließlich über die Vergabeplattform beantwortet, sofern sie für das Verfahren relevant sind.

Sowohl Fragen als auch Antworten werden gleichzeitig allen Teilnehmern in anonymisierter Form ausschließlich über die Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Dies gilt auch für sonstige Mitteilungen des Auftraggebers (z.B. Änderung der Vergabeunterlagen oder sonstige Hinweise).

12. Ergänzungen/ Überarbeitungen der Vergabeunterlagen durch AG

Die Vergabeunterlagen ändernde, ergänzende, berichtigende oder klarstellende Angaben behält sich der Auftraggeber in jeder Phase des Vergabeverfahrens vor.

13. Nebenangebote

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

14. Gewerbliche Schutzrechte

Der Bieter hat in seinem Angebot anzugeben, wenn für den Gegenstand des Angebots gewerbliche Schutzrechte bestehen oder von dem Bieter oder anderen beantragt sind. Beabsichtigt der Bieter, Angaben aus seinem Angebot für die Anmeldung eines gewerblichen Schutzrechts zu verwerten, hat er in seinem Angebot darauf hinzuweisen.

15. Sicherstellung des Wettbewerbs

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind verboten und können zum Ausschluss vom Vergabeverfahren führen.

Die Wirtschaftsteilnehmer haben insbesondere zu beachten, dass der Geheimwettbewerb nicht durch eine Mehrfachbeteiligung unzulässig beeinflusst wird. Bei Vorliegen von Zweifeln wird der Auftraggeber von den Wirtschaftsteilnehmern den Nachweis verlangen, dass der Geheimwettbewerb gewahrt worden ist. Kann ein Wirtschaftsteilnehmer diesen Nachweis nicht erbringen, kann dies zum Ausschluss aus dem Vergabeverfahren führen.

16. Auszug aus dem Wettbewerbsregister

Der Auftraggeber wird das Wettbewerbsregister zu demjenigen Bieter, der den Zuschlag erhalten soll, abfragen (vgl. § 6 Abs. 1 WRegG).

17. Speicherung und Verarbeitung personenbezogener Daten

Im Rahmen des Vergabeverfahrens oder der Vertragsabwicklung erbetene personenbezogene Angaben werden hierfür gespeichert und verarbeitet. Dies können beispielsweise sein:

1. die Firma, der Vorname und der Nachname, die Position und die Kontaktdaten des Auftragnehmers und der von diesem im Vergabeverfahren benannten Mitarbeiter;
2. die Geschäftsadresse des Auftragnehmers.

Der Auftragnehmer erklärt sich mit diesem Vorgehen einverstanden.

18. Vertraulichkeit und Geheimhaltung

Die Vergabeunterlagen sind vertraulich zu behandeln. Die Vergabeunterlagen nebst allen Anlagen sind urheberrechtlich © geschützt und bleiben Eigentum des Auftraggebers. Sie dürfen nur zur Erstellung der Angebote verwendet werden. Jede Veröffentlichung und jede nicht durch den vorgenannten Verwendungszweck gedeckte Weitergabe an Dritte – auch auszugsweise – und jede Nutzung für andere Zwecke – beispielsweise für andere Vergabeverfahren – sind ohne die ausdrückliche schriftliche vorherige Zustimmung des Auftraggebers nicht gestattet.

Wird kein Angebot abgegeben, so sind die Vergabeunterlagen in eigener Zuständigkeit zu vernichten.

Die Nichtbeachtung der Vertraulichkeitsanforderungen hat – unbeschadet weiterer Folgen – zwangsläufig Einfluss auf die Beurteilung der Zuverlässigkeit des Bieters, insbesondere auch bei zukünftigen Maßnahmen des Auftraggebers.

Die Bieter haben in ihren Angeboten diejenigen Stellen zu bezeichnen oder zu markieren, die dem Geheimschutz im Sinne des § 165 Abs. 2 GWB unterfallen.

19. Formblätter des Auftraggebers

Es sind ausschließlich diejenigen Formblätter zu verwenden, welche den Vergabeunterlagen beigelegt sind. Sollte der Auftraggeber ein oder mehrere Formblätter während des Vergabeverfahrens austauschen, ist immer das bzw. sind immer die aktuellsten Formblätter zu verwenden.

20. Angabe der Preise

Alle Preise sind in Euro anzugeben.

Die Preise sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes im Angebot an der dafür vorgesehenen Stelle hinzuzufügen.

Preisnachlässe dürfen nur ohne Bedingungen gewährt werden. Sie gelten für sämtliche Leistungen des Auftragnehmers in dem vertragsgegenständlichen Projekt, auch soweit die Leistungen nachträglich ergänzt oder geändert werden (zum Beispiel zusätzliche/besondere Leistungen).

Nicht zu wertende Preisnachlässe (insbesondere Preisnachlässe mit Bedingungen) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Der Bieter hat auf Verlangen der Vergabestelle Unterlagen zur Preisermittlung zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Leistungen anderer Unternehmen.

21. Verbot von Änderungen der Vergabeunterlagen

Änderungen in und an den Vergabeunterlagen durch die Bieter sind unzulässig (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 1 VgV).

22. Bindefrist

Die Bieter sind an ihre Angebote für 2 Monate ab dem Datum des Endes der Angebotsfrist gebunden.

23. Eigentum an Angeboten

Die eingereichten Angebote gehen in das Eigentum des Auftraggebers über.

24. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

**Vergabekammer Westfalen
bei der Bezirksregierung Münster**
Postanschrift: Albrecht-Thaer-Straße 9

48147 Münster
Deutschland
E-Mail: vergabekammer@brms.nrw.de
Fax: +49 251 411-2165

25. Rechtsbehelfsbelehrung

Gemäß § 160 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) ist ein Nachprüfungsantrag unzulässig, soweit

- der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von zehn Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach § 134 Abs. 2 GWB bleibt unberührt,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
- mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind. Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrags nach § 135 Abs. 1 Nr. 2 GWB. § 134 Abs. 1 Satz 2 GWB bleibt unberührt.

Gemäß § 134 Abs. 1 GWB haben öffentliche Auftraggeber die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, über den Namen des Unternehmens, dessen Angebot angenommen werden soll, über die Gründe der vorgesehenen Nichtberücksichtigung ihres Angebots und über den frühesten Zeitpunkt des Vertragsschlusses unverzüglich in Textform zu informieren.

Gemäß § 134 Abs. 2 GWB darf ein Vertrag erst zehn (10) Kalendertage nach Absendung (per Telefax, E-Mail oder elektronisch über die Vergabepattform) der Information nach § 134 Abs. 1 GWB geschlossen werden. Die Frist beginnt am Tag nach der Absendung der Information durch den Auftraggeber; auf den Tag des Zugangs beim betroffenen Bieter kommt es nicht an.

Gemäß § 135 Abs. 2 Satz 1 GWB kann die Unwirksamkeit nach § 135 Abs. 1 GWB nur festgestellt werden, wenn sie im Nachprüfungsverfahren innerhalb von 30 Kalendertagen nach der Information der betroffenen Bieter durch den öffentlichen Auftraggeber über den

Abschluss des Vertrags, jedoch nicht später als sechs Monate nach Vertragsschluss geltend gemacht worden ist. Hat der Auftraggeber die Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union bekannt gemacht, endet die Frist zur Geltendmachung der Unwirksamkeit 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der Europäischen Union.

II. Bewerbungsbedingungen Angebotsphase

1. Allgemeine Anforderungen an die Angebote

Die Angebote haben die geforderten Angaben, Erklärungen und Preise vollständig zu enthalten und sind rechtzeitig ausschließlich über die Vergabeplattform einzureichen (vgl. § 53 Abs. 7 Satz 2 VgV).

a) Frist zur Abgabe der Angebote

Das Angebot muss einschließlich der geforderten Unterlagen ausschließlich in elektronischer Form über die Vergabeplattform rechtzeitig, und zwar spätestens bis zu der in der Auftragsbekanntmachung genannten Frist eingereicht werden.

b) Umgang mit verspätet eingegangenen Angeboten

Angebote, die verspätet eingehen, werden vom weiteren Verfahren ausgeschlossen, es sei denn, der verspätete Eingang ist durch Umstände verursacht worden, die nicht vom Bieter zu vertreten sind. Der Bieter trägt die Darlegungslast und Beweislast, dass diese ihn entlastenden Umstände tatsächlich gegeben sind.

c) Änderungen des Angebots durch den Bieter

Bis zum Ablauf der Angebotsfrist können die Angebote über die Vergabeplattform zurückgezogen werden.

Berichtigungen, Ergänzungen oder Änderungen können hinsichtlich des Angebots bis zum Ablauf der Angebotsfrist ausschließlich über die Vergabeplattform vorgenommen werden.

d) Eintragungen des Bieters und Änderungen hieran

Eintragungen des Bieters müssen klar und eindeutig sein. Der Bieter trägt das Risiko unklarer und nicht eindeutiger Eintragungen.

Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen müssen zweifelsfrei sein.

2. Übersicht geforderte Angebotsbestandteile (Checkliste)

Mit dem Angebot sind einzureichen

- das ausgefüllte Angebotsschreiben (**Anlage 6**),
- das ausgefüllte Formblatt Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung (**Anlage 7**) mit dem dort enthaltenen Anhang,

- *sofern eine Eignungsleihe vorliegt:* das ausgefüllte Formblatt Eignungsleihe (**Anlage 8**), Eigenerklärungen des eignungsverleihenden Unternehmens zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und zu den Eignungskriterien, hinsichtlich derer die Eignungsleihe erfolgt als **Anlage 7**, und das ausgefüllte Formblatt Verpflichtungserklärung Eignungsverleiher (**Anlage 9**),
- das ausgefüllte Formblatt Eigenerklärung Sanktionspaket Russland (**Anlage 10**),
- *sofern das Angebot von einer Bietergemeinschaft eingereicht wird:* die ausgefüllte und von allen Mitgliedern der Bietergemeinschaft unterschiedene Bietergemeinschaftserklärung (**Anlage 11**),
- das Formblatt „Darstellung der Personal- und Projektorganisation“ (**Anlage 12**) und der im Formblatt geforderte Anhang,
- das Formblatt „Erfahrung der Projektleitung“ (**Anlage 13**) und der im Formblatt geforderte Anhang,
- das ausgefüllte Honorarformblatt (**Anlage 14**),
- *sofern beabsichtigt wird, Leistungen an Unterauftragnehmer zu vergeben:* das ausgefüllte Formblatt Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen (**Anlage 15**).

nach näherer Maßgabe der nachfolgenden Punkte.

Erst auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers ist einzureichen:

- ausgefülltes Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer (**Anlage 16**) und Erklärung zu Ausschlussgründen Unterauftragnehmer (Ziffern 1. bis 4. des Formblatts Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung, **Anlage 7**).

3. Angebotsbestandteile im Einzelnen

a) Angebotsschreiben

Für die Erstellung des Anschreibens ist das beigegefügte Angebotsschreiben in **Anlage 6** zu verwenden. Dieses ist vollständig auszufüllen und in Textform gemäß § 126b BGB zusammen mit den übrigen Angebotsbestandteilen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabepattform einzureichen.

b) Unterlagen zu Ausschlussgründen/Eignungskriterien

Der Auftraggeber überprüft die Eignung der Bieter anhand der gemäß § 122 GWB festgelegten Eignungskriterien und das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen im Sinne des § 123 und § 124 GWB.

Folgende Unterlagen (Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen und/oder sonstige Nachweise) zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen und der Erfüllung der Eignungskriterien sind unter Verwendung des Formblatts Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung (**Anlage 7**) mit dem Angebot zwingend einzureichen:

aa) Eigenerklärung gemäß § 123 Abs. 1-3 GWB

Eigenerklärung (gem. § 123 Abs. 1-3 GWB), ob eine Person, deren Verhalten dem Unternehmen des Bieters zuzurechnen¹ ist, rechtskräftig verurteilt oder gegen das Unternehmen keine Geldbuße nach § 30 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten rechtskräftig festgesetzt worden ist,² jeweils wegen einer Straftat nach

- § 129 des Strafgesetzbuchs (Bildung krimineller Vereinigungen), § 129a des Strafgesetzbuchs (Bildung terroristischer Vereinigungen) oder § 129b des Strafgesetzbuchs (Kriminelle und terroristische Vereinigungen im Ausland),
- § 89c des Strafgesetzbuchs (Terrorismusfinanzierung) oder wegen der Teilnahme an einer solchen Tat oder wegen der Bereitstellung oder Sammlung finanzieller Mittel in Kenntnis dessen, dass diese finanziellen Mittel ganz oder teilweise dazu verwendet werden oder verwendet werden sollen, eine Tat nach § 89a Absatz 2 Nummer 2 des Strafgesetzbuchs zu begehen,
- § 261 des Strafgesetzbuchs (Geldwäsche; Verschleierung unrechtmäßig erlangter Vermögenswerte),
- § 263 des Strafgesetzbuchs (Betrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,
- § 264 des Strafgesetzbuchs (Subventionsbetrug), soweit sich die Straftat gegen den Haushalt der Europäischen Union oder gegen Haushalte richtet, die von der Europäischen Union oder in ihrem Auftrag verwaltet werden,

¹ Das Verhalten einer rechtskräftig verurteilten Person ist einem Unternehmen zuzurechnen, wenn diese Person als für die Leitung des Unternehmens Verantwortlicher gehandelt hat; dazu gehört auch die Überwachung der Geschäftsführung oder die sonstige Ausübung von Kontrollbefugnissen in leitender Stellung.

² Einer Verurteilung oder der Festsetzung einer Geldbuße stehen eine Verurteilung oder die Festsetzung einer Geldbuße nach den vergleichbaren Vorschriften anderer Staaten gleich.

- § 299 des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im geschäftlichen Verkehr), §§ 299a und 299b des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung im Gesundheitswesen),
- § 108e des Strafgesetzbuchs (Bestechlichkeit und Bestechung von Mandatsträgern),
- den §§ 333 und 334 des Strafgesetzbuchs (Vorteilsgewährung und Bestechung), jeweils auch in Verbindung mit § 335a des Strafgesetzbuchs (Ausländische und internationale Bedienstete),
- Artikel 2 § 2 des Gesetzes zur Bekämpfung internationaler Bestechung (Bestechung ausländischer Abgeordneter im Zusammenhang mit internationalem Geschäftsverkehr) oder
- den §§ 232, 232a Absatz 1 bis 5, den §§ 232b bis 233a des Strafgesetzbuchs (Menschenhandel, Zwangsprostitution, Zwangsarbeit, Ausbeutung der Arbeitskraft, Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung).

Bei Bietergemeinschaften ist eine solche Eigenerklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben.

bb) Eigenerklärung gemäß § 123 Abs. 4 GWB

Eigenerklärung, ob der Bieter seiner Verpflichtung zur Zahlung von Steuern, Abgaben sowie der Beiträge zur Sozialversicherung nachgekommen ist (§ 123 Abs. 4 GWB).

Bei Bietergemeinschaften ist eine solche Eigenerklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben.

cc) Eigenerklärung gemäß § 124 GWB

Eigenerklärung des Bieters, ob

- sein Unternehmen oder eine Person, deren Verhalten seinem Unternehmen zuzurechnen ist, bei der Ausführung öffentlicher Aufträge gegen geltende umwelt-, sozial- oder arbeitsrechtliche Verpflichtungen verstoßen hat,
- sein Unternehmen zahlungsunfähig ist, über das Vermögen des Unternehmens ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares Verfahren beantragt oder eröffnet worden ist, die Eröffnung eines solchen Verfahrens mangels Masse abgelehnt worden ist, oder sich das Unternehmen im Verfahren der Liquidation befindet oder seine Tätigkeit eingestellt hat,

- sein Unternehmen oder eine Person, deren Verhalten seinem Unternehmen zuzurechnen ist, im Rahmen der beruflichen Tätigkeit eine schwere Verfehlung begangen hat, durch die die Integrität seines Unternehmens infrage gestellt wird,
- sein Unternehmen oder eine Person, deren Verhalten seinem Unternehmen zuzurechnen ist, mit anderen Unternehmen Vereinbarungen getroffen oder Verhaltensweisen aufeinander abgestimmt hat, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken,
- sein Unternehmen eine wesentliche Anforderung bei der Ausführung eines früheren öffentlichen Auftrags oder Konzessionsvertrags erheblich oder fortdauernd mangelhaft erfüllt hat und dies zu einer vorzeitigen Beendigung, zu Schadensersatz oder zu einer vergleichbaren Rechtsfolge geführt hat.

Bei Bietergemeinschaften ist eine solche Eigenerklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben.

dd) Eigenerklärung zum Nichtvorliegen von Ausschlussgründen nach § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes, § 98c des Aufenthaltsgesetzes, § 19 des Mindestlohngesetzes, § 21 des Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetzes und § 22 des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes

Eigenerklärung des Bieters, ob

- sein Unternehmen oder Angehörige seines Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen nach § 21 des Arbeitnehmer-Entsendegesetzes (AEntG) wegen eines Verstoßes nach § 23 AEntG in den vergangenen 3 Jahren mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €,
- sein Unternehmen oder die nach Satzung oder Gesetz vorgesehenen Vertretungsberechtigten seines Unternehmens nach einer der in § 98c Abs. 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) aufgeführten Regelungen in den vergangenen 3 Jahren mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €,
- sein Unternehmen oder Angehörige seines Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen nach § 19 des Mindestlohngesetzes (MiLoG) wegen eines Verstoßes nach § 21 MiLoG in den vergangenen 3 Jahren mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €,
- sein Unternehmen oder die nach Satzung oder Gesetz vorgesehenen Vertretungsberechtigten seines Unternehmens nach einer der in § 21 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes (SchwarzArbG) aufgeführten Regelungen in den vergangenen 3 Jahren mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder

einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von wenigstens 2.500 €,

- sein Unternehmen oder Angehörige seines Unternehmens im Zusammenhang mit der Tätigkeit für das Unternehmen nach § 22 Lieferkettensorgfaltspflichten-gesetzes (LkSG) wegen eines Verstoßes nach § 24 Absatz 1 LkSG in den ver-gangenen 3 Jahren mit einer Geldbuße von wenigstens 175.000 €, davon ab-weichend in den Fällen
 - nach § 24 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 LkSG mit einer Geldbuße von wenigstens 1.500.000 €,
 - nach § 24 Absatz 2 Satz 2 in Verbindung mit § 24 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 LkSG in den vergangenen 3 Jahren mit einer Geldbuße von wenigstens 2.000.000 €,
 - nach § 24 Absatz 3 LkSG in den vergangenen 3 Jahren mit einer Geld-buße von wenigstens 0,35 Prozent des durchschnittlichen Jahresumsat-zes

belegt worden sind.

Bei Bietergemeinschaften ist eine solche Eigenerklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben.

ee) Berufshaftpflichtversicherung

Eigenerklärung des Bieters, dass er eine Berufshaftpflichtversicherung

1. mit einer Deckungssumme je Schadensfall von mindestens 3.000.000,00 EUR für Personenschäden und
2. mit einer Deckungssumme je Schadensfall von mindestens 1.000.000,00 EUR für sonstige Schäden (Sachschäden und Vermögens-schäden),
3. wobei die Maximierung der Ersatzleistung mindestens das Zweifache der je-weiligen Deckungssummen pro Kalenderjahr betragen muss,

bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkom-mens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunter-nehmen unterhält.

Im Falle von geringeren Deckungssummen und/oder geringerer Maximierung der Ersatzleistung als vorstehend unter 1.-3. genannt, hat der Bieter zu erklären, dass

er über eine Berufshaftpflichtversicherung verfügt und diese im Auftragsfall an die vorstehenden Anforderungen unter 1.-3. anpassen wird. Die Nichterfüllung einer Mindestanforderung führt zum Ausschluss des Angebotes.

Bei Bietergemeinschaften ist eine solche Eigenerklärung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft abzugeben.

ff) Umsatz

Eigenerklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz für Leistungen im Tätigkeitsbereich des Auftrages (Fachplanung Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 4, 5 und 6 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 4, 5 und 6 HOAI gemäß §§ 53 ff. HOAI i.V.m. Anlage 15) des Bieters, jeweils der letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023-2025), jeweils in EUR netto.

Mindestanforderung ist ein Umsatz für Leistungen im Tätigkeitsbereich des Auftrages (Fachplanung Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 4, 5 und 6 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 4, 5 und 6 HOAI gemäß §§ 53 ff. HOAI i.V.m. Anlage 15) des Bieters in den letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023-2025) von jeweils 300.000,00 EUR netto.

Bei Bietergemeinschaften sind die jeweiligen Gesamtumsätze der Mitglieder pro Geschäftsjahr zu addieren und die Summe ist je Geschäftsjahr unter Gesamtumsatz anzugeben. Entsprechendes gilt für die jeweiligen Umsätze für Leistungen im Tätigkeitsbereich des Auftrages (Fachplanung Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 4, 5 und 6 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 4, 5 und 6 HOAI gemäß §§ 53 ff. HOAI i.V.m. Anlage 15) des Bieters. Letztgenannter Wert ist maßgeblich für die Einhaltung der Mindestanforderung.

gg) Zahl der Beschäftigten und der Führungskräfte

Eigenerklärung, aus der die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten (angestellte Mitarbeiter) und der Führungskräfte (Inhaber, geschäftsführende Gesellschafter, Geschäftsführer, Vorstände) des Bieters jeweils in den letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahren (2023-2025) ersichtlich ist.

Mindestanforderung ist eine durchschnittliche Zahl von mindestens vier (4) Beschäftigten/Führungskräften in Vollzeitäquivalenten (zusammengerechnet) im Tätigkeitsbereich des Auftrags (Fachplanung Technische Ausrüstung, Anlagengruppen 4, 5 und 6 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 4, 5 und 6 HOAI gemäß §§ 53 ff. HOAI i.V.m. Anlage 15) in jedem der letzten drei (3) abgeschlossenen Geschäftsjahre (2023-2025).

Bei einer Bietergemeinschaft sind je Jahr die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten jedes Mitglieds der Bietergemeinschaft zu addieren; entsprechendes gilt für die durchschnittliche Zahl der Führungskräfte jedes Mitglieds der Bietergemeinschaft je Jahr. Die Summe ist maßgeblich für die Einhaltung der Mindestanforderung.

hh) **Referenzen des Bieters/der Mitglieder der Bietergemeinschaft**

Eigenerklärung über mindestens drei (3) geeignete Referenzen (**Mindestanforderung**) des Bieters/des Mitglieds oder der Mitglieder der Bietergemeinschaft mit Angabe:

- *bei Bietergemeinschaften:* des Namens des Unternehmens, das das Referenzprojekt durchgeführt hat,
- der Rolle des Referenznehmers in dem Referenzprojekt,
- der Projektbezeichnung und Projektbeschreibung,
- der beauftragten und erbrachten Leistungen des Bieters/des Mitglieds der Bietergemeinschaft,
- des Auftragswerts dieser beauftragten und erbrachten Leistungen,
- des Zeitraums der Leistungserbringung dieser beauftragten und erbrachten Leistungen,
- des Namens und der Anschrift des Auftraggebers des Referenzprojektes (nicht eines externen Dritten) und Name des Ansprechpartners beim Auftraggeber mit Telefonnummer und E-Mail-Adresse.

Bei Bietergemeinschaften muss klar erkennbar sein, welches Referenzprojekt welchem Mitglied der Bietergemeinschaft zuzuordnen ist. Die Mindestanforderungen erfüllende Referenzprojekte der Mitglieder werden der Bietergemeinschaft zugerechnet.

Es werden nur die vom Bieter im Formblatt Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung (**Anlage 7**) an vorgegebener Stelle jeweils genannten Referenzprojekte berücksichtigt. Je Referenz ist ein zusätzliches Projektblatt mit Darstellung des Referenzprojektes gestattet, das ebenfalls berücksichtigt wird. Sollten an anderer Stelle oder darüber hinaus Referenzprojekte benannt werden (z. B. auch in allgemeinen Bürobroschüren, Referenzlisten o. ä.), werden diese nicht berücksichtigt.

Auf die weiteren an die Referenzen gestellten Anforderungen und der geforderten Form der Referenzangaben wird auf die Angaben im Formblatt Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung (**Anlage 7**) verwiesen.

Die Nichterfüllung der Mindestanforderung führt zum Ausschluss des Angebotes.

Die Referenzen gelten jeweils als geeignet, wenn jeweils **alle** folgenden Anforderungen **kumulativ** erfüllt sind:

1. Es handelt es sich um ein Referenzprojekt über Leistungen der Fachplanung Technische Ausrüstung (Anlagengruppen 4, 5 und 6 gem. § 53 Abs. 2 Nrn. 4, 5, 6 und 6 HOAI) gemäß §§ 53 ff. HOAI i.V.m. Anlage 15 bzw. gem. den jeweiligen Bestimmungen der vorherigen Fassungen der HOAI) für eine Neubau- oder Erweiterungsmaßnahme einer Klinik, insbesondere Psychiatrische Einrichtung, Kinderklinik, Tagesklinik, jeweils mindestens Leistungsphasen 3 bis 8;
2. Die Baukosten des Referenzprojekts der Kostengruppen 440-480 (KG) DIN 276: 2018-12 betragen mindestens 1.500.000,00,- EUR netto;
3. Projektstand des Referenzprojekts bei Ablauf der Angebotsfrist in diesem Verfahren: Der Bieter hat die Leistungen der Leistungsphase 8 HOAI im Zeitraum 01.01.2021 bis zum Ablauf der Angebotsfrist fertiggestellt (das Referenzprojekt kann insgesamt vor 2021 begonnen worden sein).

c) Eignungsleihe

Beabsichtigt der Bieter/die Bietergemeinschaft im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle sowie technische und berufliche Leistungsfähigkeit die Kapazitäten anderer Unternehmen (sog. eignungsverleihende Unternehmen) in Anspruch zu nehmen, muss der Bieter/die Bietergemeinschaft im Formblatt Eignungsleihe (**Anlage 8**)

- das eignungsverleihende Unternehmen (Name/Firma/Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort, Land), Telefonnummer, Telefaxnummer, E-Mail-Adresse) benennen,
- Art und Umfang der Inanspruchnahme angeben,
- falls der Bieter/die Bietergemeinschaft im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Absatz 3 Nummer 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen in Anspruch nimmt, die von diesen auszuführende Leistung beschreiben.

In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, dass ein Bieter/eine Bietergemeinschaft im Hinblick auf Nachweise für die erforderliche berufliche Leistungsfähigkeit wie Ausbildungs- und Befähigungsnachweise nach § 46 Abs. 3 Nr. 6 VgV oder die einschlägige berufliche Erfahrung die Kapazitäten anderer Unternehmen nur dann in Anspruch nehmen kann, wenn diese die Leistung erbringen, für die diese Kapazitäten benötigt werden.

Gleichzeitig hat der Bieter/die Bietergemeinschaft

- die Eigenerklärungen des eignungsverleihenden Unternehmens zum Beleg des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen vorzulegen (**Anlage 7**),
- die Eigenerklärungen des eignungsverleihenden Unternehmens zu den Eignungskriterien, hinsichtlich derer die Eignungsleihe erfolgt, vorzulegen (**Anlage 7**),
- nachzuweisen, dass ihm/ihr die für den Auftrag erforderlichen Mittel des eignungsverleihenden Unternehmens tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er/sie beispielsweise eine entsprechende Verpflichtungserklärung des eignungsverleihenden Unternehmens vorlegt (**Anlage 9**),
- falls der Bieter/die Bietergemeinschaft im Hinblick auf die erforderliche wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit die Kapazitäten des eignungsverleihenden Unternehmens in Anspruch nimmt, eine gemeinsame Haftung von ihm/ihr und dem eignungsverleihenden Unternehmen für die Auftragsausführung entsprechend dem Umfang der Eignungsleihe zu erklären (**Anlage 9**).

d) Eigenerklärung Sanktionspaket Russland

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat mit dem Angebot das vollständig ausgefüllte „Formblatt Eigenerklärung Sanktionspaket Russland“ (**Anlage 10**) einzureichen.

e) Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit dem Angebot eine von allen Mitgliedern unterschriebene Erklärung abzugeben,

- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft aus allen Mitgliedern im Auftragsfall erklärt ist,
- dass jedes Mitglied im Auftragsfall der Arbeitsgemeinschaft die für den Auftrag erforderlichen Mittel zur Verfügung stellen wird,
- dass alle Mitglieder der Bietergemeinschaft und (im Auftragsfall) der Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Die rechtlichen Anforderungen an die Bildung von Bietergemeinschaften sind einzuhalten.

Die Bietergemeinschaften haben für diese Erklärung das als **Anlage 11** beigefügte Formblatt „Bietergemeinschaftserklärung“ zu verwenden und dieses Formblatt mit ihrem Angebot ausgefüllt einzureichen.

f) Angebotsinhalte (Gegenstand der Wertung)

aa) Darstellung der Personal- und Projektorganisation

Das Formblatt „Darstellung der Personal- und Projektorganisation“ (**Anlage 12**) ist mit der

- Auftragsbezogenen Darstellung der Personal- und Projektorganisation

des Bieters zusammen mit den übrigen Angebotsbestandteilen einzureichen.

Der AG erwartet hier eine nachvollziehbare auftragsbezogene Darstellung, die erkennen lässt, wie der Bieter im Auftragsfalle die Personal- und Projektorganisation gestaltet, um die vertragsgegenständlichen Leistungen optimal zu erbringen. Dies beinhaltet auch, welche Aufgaben-, Zuständigkeits- und Verantwortungsbereiche die jeweiligen Mitarbeiter übernehmen werden, wie Redundanzen und Vertretungen (Urlaub, Krankheit etc.) zur jederzeitigen reibungslosen und gleichbleibend qualitativen Auftragserfüllung abgebildet werden, sowie Angaben zur auftragsbezogenen Kommunikation, Erreichbarkeit und örtlichen Präsenz. Die Anforderungen und Erwartungen ergeben sich aus den Vergabeunterlagen, insbesondere der Projekt- und Maßnahmenbeschreibung Erweiterungsbau Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPP) (**Anlage 3**). Klargestellt wird, dass die Erfahrung der Projektleitung hier nicht bewertet wird; für diese gibt es ein eigenes Zuschlagskriterium (s. u. Ziffer B.II.3.f)bb)(2)).

Die vorgenannten Anforderungen haben bei der Bewertung eine identische Bedeutung. Der AG wertet die Angebotsinhalte gesamthaft, auch im Vergleich der Angebote untereinander.

bb) Erfahrung der Projektleitung

Das Formblatt „Erfahrung der Projektleitung“ (**Anlage 13**) ist ausgefüllt und mit dem geforderten Anhang zusammen mit den übrigen Angebotsbestandteilen einzureichen.

(1) Mindestanforderungen an Projektleiter („A-Kriterien“)

Hinsichtlich des Projektleiters bestehen die nachfolgenden Mindestanforderungen (sog. „A-Kriterien“), d.h. diese müssen zwingend erfüllt sein, eine Bewertung findet hier nicht statt:

Mindestanforderung ist zunächst die für die Vertragsdurchführung verbindliche namentliche Benennung des Projektleiters. Der benannte Projektleiter muss im Auftragsfall in der Auftragsdurchführung zwingend zum Einsatz kommen und die Aufgaben der Projektleitung übernehmen. Aufgaben der Projektleitung sind u.a. die Vertretung des Auftragnehmers in Jour Fixe, das jederzeitige und vollständige Eingearbeitetsein in alle Themen und Leistungsbereiche und die verantwortliche und – auch kapazitativ – hauptsächliche Erbringung der vertragsgegenständlichen Leistungen in eigener Person. Ein Wechsel des benannten Projektleiters ist nur mit schriftlicher Einwilligung des AG zulässig.

Der benannte Projektleiter muss über die berufliche Qualifikation eines abgeschlossenen Fachhochschul- oder Hochschulstudiums (Dipl.-Ing., Master oder Bachelor im Bereich Bauingenieurwesen, Wirtschaftsingenieurwesen, Versorgungstechnik, Elektrotechnik o.Ä.) oder eine abgeschlossene Berufsausbildung in einem der vorgenannten Bereiche (inkl. staatlich geprüfte Techniker, technische Zeichner, Elektromeister o.Ä.) und über mindestens fünf (5) Jahre Berufserfahrung in der hier gegenständlichen Funktion verfügen. Als Berufserfahrung gilt die tatsächliche Tätigkeit als Projektleiter bei Leistungen der Fachplanung Technische Ausrüstung ELT.

Die berufliche Qualifikation und die Dauer der Berufserfahrung des Projektleiters in der gegenständlichen Funktion sind **Mindestanforderungen** an den Projektleiter, bei deren Nichterfüllung der Ausschluss des Angebots erfolgt.

Der Bieter hat zum Nachweis der Erfüllung dieser Mindestanforderungen in einem Anhang zum Formblatt „Erfahrung der Projektleitung“ (**Anlage 13**) einen Nachweis beizufügen, aus dem sich die berufliche Qualifikation des Projektleiters ergibt.

Der Bieter hat zum Nachweis der Erfüllung dieser Mindestanforderungen weiter in einem Anhang zum Formblatt „Erfahrung der Projektleitung“ (**Anlage 13**) nachvollziehbar darzustellen, dass der benannte Projektleiter über mindestens fünf (5)

Jahre Berufserfahrung als Projektleiter bei Leistungen der Fachplanung Technische Ausrüstung ELT verfügt. Die vorgenannte Darstellung kann beispielsweise in Form eines tabellarischen Lebenslaufs des Projektleiters erbracht werden.

(2) Gegenstand der Bewertung: persönliche Referenzprojekte des Projektleiters („B-Kriterien“)

Gegenstand der Bewertung sind mit dem Angebot anzugebende persönliche Referenzprojekte des Projektleiters (sog. „B-Kriterien“).

Zur Bewertung der für den Auftragsgegenstand einschlägigen Erfahrung des Projektleiters erwartet der AG hier eine nachvollziehbare Darstellung von nach Art, Umfang und Inhalt vergleichbaren persönlichen Referenzprojekten des Projektleiters über vergleichbare Leistungen aus dem Zeitraum vom 01.01.2021 bis zum Ablauf der Angebotsfrist, die erkennen lassen, wie der Projektleiter vergleichbare Aufgaben in der Funktion des Projektleiters in der Vergangenheit erfüllt hat, um prognostisch sicherzustellen, dass die ausschreibungsgegenständlichen Planungsaufgaben optimal zur Erreichung der Projektziele geleitet werden.

Die vorgenannten Anforderungen haben bei der Bewertung eine identische Bedeutung. Der AG wertet die Angebotsinhalte gesamthaft, auch im Vergleich der Angebote untereinander.

cc) Honorarformblatt

Das Honorarangebot ist als Gesamthonorar über sämtliche verfahrensgegenständliche Leistungen, unterteilt in

- Honorare für die einzelnen Leistungsphasen (jeweils auf Basis der angegebenen Prozentsätze je Leistungsphase) sowie
- der anzubietenden Stundensätze

auf Basis des Honorarformblatts (**Anlage 14**) zu erstellen.

Die im Honorarformblatt (**Anlage 14**) vorgegebene Honorarzone bleibt unverändert, auch wenn es im Zuge der Vertragsdurchführung zu einer anderen Einstufung kommen sollte. Die Bieter sind gehalten, dies bei einem etwaigen Zu- oder Abschlag zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmer ist an alle Honorarparameter wie im Honorarformblatt (**Anlage 14**) angeboten gebunden; mangels Mindestsatzcharakter findet keine Anpassung im späteren Projektverlauf statt.

Grundlagen des Honorarangebots sind diese Vergabeunterlagen nebst Anlagen.

Auf dieser Basis haben die Bieter das Honorar zu bestimmen und im Honorarangebot auf Basis des Honorarformblatts (**Anlage 14**) und der benannten anrechenbaren Kosten unter Aufgliederung der folgenden Honorarparameter auszuweisen:

- Honorarsatz;
- Nebenkostenprozentsatz;
- Stundensätze für die im Honorarformblatt angegebenen Personengruppen (Hinweis: die dort ausgewiesenen Stundenzahlen dienen nur der Ermittlung der Wertungssumme; es handelt sich um eine Stundenschätzung. Die Beauftragung von nach Zeithonorar zu vergütenden Leistungen bedarf der ausdrücklichen vorherigen schriftlichen Anforderung);
- Zu- oder Abschlag, gültig für alle vertragsgegenständlichen Honorare, auch für etwaig im Rahmen der Projektdurchführung entstehende Honoraransprüche wegen geänderter/zusätzlicher Leistungen;
- Umsatzsteuer.

Auf dieser Basis sind vom Bieter die Honorare für die einzelnen Leistungen in dem Honorarformblatt (**Anlage 14**) auszuweisen.

Aus diesen ist in Addition in dem Honorarformblatt inkl. dem Nebenkostenprozentsatz und des Zu- oder Abschlags und der Umsatzsteuer der Wertungsgesamtpreis brutto zu bilden, der Gegenstand der Angebotswertung ist (Ziffer B.II.5.).

Die vertragsgegenständlichen Honorarparameter (Honorarsatz, Nebenkosten, Stundensätze, Zu- oder Abschlag) bleiben im Projektverlauf unverändert, auch wenn sich die anrechenbaren Kosten ändern sollten.

Der Auftragnehmer erklärt sich mit Abgabe eines Angebots mit einer diesbezüglichen Bindefrist von 2 Monaten nach Ablauf der Angebotsabgabefrist einverstanden.

g) Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen

Beabsichtigt der Bieter/die Bietergemeinschaft, Teile des Auftrags im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben, muss er/sie zusammen mit seinem/ihrer Angebot Art und Umfang der durch diese Unterauftragnehmer auszuführenden Leistungen in dem als **Anlage 15** beigefügten Verzeichnis Unterauftragnehmerleis-

tungen angeben. Dem Bieter/der Bietergemeinschaft steht es grundsätzlich frei, bereits in der **Anlage 15** Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen den Namen des Unterauftragnehmers anzugeben.

h) Formblatt Verpflichtungserklärung und Erklärung zu Ausschlussgründen Unterauftragnehmer

Der Bieter/die Bietergemeinschaft hat auf gesondertes Verlangen des Auftraggebers innerhalb der hierfür gesetzten Frist (für jeden Unterauftragnehmer ist jeweils ein eigenes Formblatt zu verwenden)

- den Nachweis einzureichen, dass dem Bieter/der Bietergemeinschaft die erforderlichen Mittel dieser Unterauftragnehmer tatsächlich zur Verfügung stehen werden, indem er/sie beispielsweise die in dem Formblatt in **Anlage 16** vorgesehene Verpflichtungserklärung des genannten Unterauftragnehmers vorlegt;
- eine Eigenerklärung des Unterauftragnehmers über das Nichtvorliegen von Ausschlussgründen (Ziffern 1. bis 4. des Formblatts Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung, **Anlage 7**) vorzulegen.

i) Vertrag

Die **Anlage 5** enthält den Vertrag. Der Vertrag muss nicht mit dem Angebot eingereicht werden.

j) Datenschutzhinweise

Die Datenschutzhinweise enthält **Anlage 17**. Die Datenschutzhinweise müssen nicht mit dem Angebot eingereicht werden.

k) Fördermittelbescheid der Bezirksregierung Münster

Die **Anlage 1** enthält den Fördermittelbescheid der Bezirksregierung Münster vom 25.11.2025, Az. KHF2024-10016-0000060.

Der Fördermittelbescheid muss nicht mit dem Angebot eingereicht werden.

l) Vorplanung inkl. Erläuterungsbericht

Das **Anlagenkonvolut 2** enthält die Vorplanung inkl. Erläuterungsbericht der Fachplanung Technische Ausrüstung ELT (§§ 53 ff. HOAI i. V. m. Anlage 15 HOAI, Anlagengruppen 4, 5 und 6 gem. § 53 Abs. 2 Nr. 4, 5 und 6 HOAI).

Die Vorplanung inkl. Erläuterungsbericht muss nicht mit dem Angebot eingereicht werden.

m) Projekt- und Maßnahmenbeschreibung Erweiterungsbau Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPP)

Die **Anlage 3** enthält die Projekt- und Maßnahmenbeschreibung Erweiterungsbau Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPP).

Die Projekt- und Maßnahmenbeschreibung Erweiterungsbau Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPP) muss **nicht** mit dem Angebot eingereicht werden.

n) Unterlagen, die im Zusammenhang mit einer Vorbefassung ausgetauscht worden sind

Das **Anlagenkonvolut 4** enthält Unterlagen, die im Zusammenhang mit einer Vorbefassung ausgetauscht worden sind.

Die Unterlagen, die im Zusammenhang mit einer Vorbefassung ausgetauscht worden sind, müssen **nicht** mit dem Angebot eingereicht werden.

4. Prüfung der Angebote

Von der Wertung ausgeschlossen werden Angebote, die nicht den Erfordernissen des § 53 VgV genügen, insbesondere:

1. Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten,
2. Angebote, die nicht die geforderten oder nachgeforderten Unterlagen enthalten,
3. Angebote, in denen Änderungen des Bieters an seinen Eintragungen nicht zweifelsfrei sind,
4. Angebote, bei denen Änderungen oder Ergänzungen an den Vergabeunterlagen vorgenommen worden sind,
5. Angebote, die nicht die erforderlichen Preisangaben enthalten, es sei denn, es handelt sich um unwesentliche Einzelpositionen, deren Einzelpreise den Gesamtpreis nicht verändern oder die Wertungsreihenfolge und den Wettbewerb nicht beeinträchtigen, oder
6. nicht zugelassene Nebenangebote.

Der Auftraggeber kann den Bieter/die Bietergemeinschaft auffordern, die eingereichten Unterlagen zu erläutern (vgl. § 48 Abs. 7 VgV).

5. Wertung der Angebote

a) Zuschlagskriterien und Gewichtung

Die geprüften und zu wertenden Angebote werden auf der letzten Wertungsstufe bezüglich der folgenden Zuschlagskriterien und deren Gewichtung bewertet:

Nr.	Zuschlagskriterium	Gewichtung (1)	Punkte (max) (2)	Gewichtete Punkte (max) (1) x (2)
1.	Darstellung der Personal- und Projektorganisation	30	4	120
2.	Erfahrung der Projektleitung	30	4	120
3.	Wertungsgesamtpreis brutto	40	4	160
Gewichtete Gesamtpunktzahl max.				400

b) Bewertungsmaßstäbe

aa) Bewertungsmaßstab Zuschlagskriterien Nrn. 1 bis 2

Die Punkteverteilung bei den Zuschlagskriterien Nrn. 1 bis 2 erfolgt jeweils folgendermaßen, wobei die Bewertung jedes Angebots auch in Relation zu den anderen in der Wertung befindlichen Angeboten erfolgt.

Die Bewertung erfolgt gesamthaft auf Basis der in den Vergabeunterlagen erkennbaren Anforderungen, Zielen und Erwartungen, denen gleiche Bedeutung zukommt, und ohne dass weitere Unterkriterien gebildet werden:

4 Punkte: die Angebotsinhalte des Bieters lassen in der prognostischen Bewertung des betreffenden Kriteriums durch den Auftraggeber eine einwandfreie Leistung erwarten; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung keine Kritikpunkte/Schwächen.

3 Punkte: die Angebotsinhalte des Bieters lassen in der prognostischen Bewertung des betreffenden Kriteriums durch den Auftraggeber eine im Wesentlichen gute Leistung erwarten; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung (ggf. auch durch unzureichende Angaben des Bieters) wenige geringfügige Kritikpunkte/Schwächen.

2 Punkte: die Angebotsinhalte des Bieters lassen in der prognostischen Bewertung des betreffenden Kriteriums durch den Auftraggeber mit gewissen Zweifeln eine noch ordnungsgemäße Leistung erwarten; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung (ggf. auch durch unzureichende Angaben des Bieters) einige geringfügige Kritikpunkte/Schwächen.

1 Punkt: die Angebotsinhalte des Bieters lassen in der prognostischen Bewertung des betreffenden Kriteriums durch den Auftraggeber erhebliche Zweifel an der ordnungsgemäßen Leistung zurück; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung (ggf. auch durch unzureichende Angaben des Bieters) erhebliche Kritikpunkte/Schwächen.

0 Punkte: die Angebotsinhalte des Bieters lassen in der prognostischen Bewertung des betreffenden Kriteriums durch den Auftraggeber keine ordnungsgemäße Leistung erkennen; der Auftraggeber erkennt in der prognostischen Beurteilung (ggf. auch durch unzureichende Angaben des Bieters) inakzeptable Kritikpunkte/Schwächen.

Bei einer Bewertung mit 0 Punkten in einem Kriterium wird das Angebot ausgeschlossen.

bb) Bewertungsmaßstab Zuschlagskriterium Nr. 3

Die Punkteverteilung beim Wertungsgesamtpreis brutto (Zuschlagskriterium Nr. 3) erfolgt folgendermaßen:

Das Angebot mit dem niedrigsten Wertungsgesamtpreis brutto erhält 4 Punkte, ein Angebot mit einem Wertungsgesamtpreis brutto, der beim (mindestens) 2,0-fachen des Angebots mit dem niedrigsten Wertungsgesamtpreis brutto liegt, erhält 0 Punkte. Ein Angebot mit einem Wertungsgesamtpreis brutto, der zwischen dem 1,0-fachen und 2,0-fachen des Angebots mit dem niedrigsten Wertungsgesamtpreis brutto liegt, erhält die Punktzahl, die sich aus der linearen Interpolation mit bis zu drei Stellen nach dem Komma ergibt.

Der Auftraggeber schließt den Vertrag mit dem Bieter, dessen Angebot die höchste gewichtete Gesamtpunktzahl (letzte Zeile der vorstehenden Tabelle) erhält. Bei Punktgleichheit erfolgt der Zuschlag auf das Angebot mit dem niedrigsten Wertungsgesamtpreis brutto.

6. Etwaige Aufhebung des Vergabeverfahrens

Der Auftraggeber ist insbesondere berechtigt, das Vergabeverfahren ganz oder teilweise aufzuheben, wenn kein wirtschaftliches Ergebnis erzielt wurde (vgl. § 63 Abs. 1 Nr. 3 VgV).

Anlagen

- Fördermittelbescheid der Bezirksregierung Münster vom 25.11.2025, Az. KHF2024-10016-0000060 **Anlage 1**
- Vorplanung inkl. Erläuterungsbericht **Anlagenkonvolut 2**
- Projekt- und Maßnahmenbeschreibung Erweiterungsbau Kinder- und Jugendpsychiatrie (KJPP) **Anlage 3**
- Unterlagen, die im Zusammenhang mit einer Vorbefassung ausgetauscht worden sind **Anlagenkonvolut 4**
- Vertrag Fachplanung ELT **Anlage 5**
- Angebotsschreiben **Anlage 6**
- Formblatt Nichtvorliegen von Ausschlussgründen/Eignung **Anlage 7**
- Formblatt Eignungsleihe **Anlage 8**
- Formblatt Verpflichtungserklärung Eignungsverleiher **Anlage 9**
- Formblatt Eigenerklärung Sanktionspaket Russland **Anlage 10**
- Bietergemeinschaftserklärung **Anlage 11**
- Formblatt „Darstellung der Personal- und Projektorganisation“ **Anlage 12**
- Formblatt „Erfahrung der Projektleitung“ **Anlage 13**
- Honorarformblatt **Anlage 14**
- Formblatt Verzeichnis Unterauftragnehmerleistungen **Anlage 15**
- Formblatt Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer **Anlage 16**
- Datenschutzhinweise **Anlage 17**